

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag, 21.11.2006**

„Verbesserung des Nichtraucher-schutzes“

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der Nichtraucher-schutz in unserem Land soll und muss verbessert werden. In diesem Ziel sind wir uns hier im Hessischen Landtag sicherlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig. Das belegen auch die vorliegenden Anträge von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und auch der SPD-Gesetzesentwurf, über die wir heute erstmals diskutieren. Es ist gut, dass wir alle diese Problematik aufgreifen und ihr eine hohe Priorität zukommen lassen.

Der Tabakkonsum gilt heute als das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. Bei immer mehr Menschen in unserem Land wächst das Bewusstsein, wie gesundheitsschädigend das Rauchen ist und dass gerade auch das Passivrauchen eine große Gefährdung darstellt. Auch wissenschaftlich sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für Passivraucher eindeutig nachgewiesen worden. Deshalb muss uns Landespolitikern gerade auch der Schutz von Menschen, die dem Zigarettenrauch unfreiwillig ausgesetzt sind, ein besonderes Anliegen sein.

Der Schutz von Nichtrauchern ist nicht nur für uns in Hessen eine vordringliche Aufgabe, sondern in der gesamten Bundesrepublik. Mit dieser Thematik beschäftigen sich seit einiger Zeit auch andere Landtage, der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung sowie länderübergreifend auch die Europäische Union. Die Streitfrage liegt dabei nicht im Grundsätzlichen, sondern darin, wie das Ziel des Nichtraucher-schutzes am besten erreicht werden kann. Können wir es durch Freiwilligkeit, Prävention und Aufklärung erreichen, oder müssen wir es durch stringenteren Maßnahmen – nämlich durch gesetzliche Regelungen durchsetzen.

Die Hessische Landesregierung hat mit Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion als erstes Bundesland bereits Maßnahmen ergriffen, die vorrangig auf Prävention, Aufklärung und Freiwilligkeit gesetzt haben. Immer mit dem klaren Ziel: Das Rauchen einzudämmen und damit Raucher und Nichtraucher vor gesundheitlichen Schäden zu schützen. Insbesondere in Schulen und Jugendeinrichtungen wurden zahlreiche Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Hier leisten die Präventionsberatungsstellen, die es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt, sowie die Landesstelle gegen die Suchtgefahren wertvolle Arbeit.

Wenn ich von Freiwilligkeit spreche, dann heißt dies nicht, dass jeder es so macht, wie er denkt, sondern die Freiwilligkeit kann durchaus Regelungen umfassen, die zwar auf freiwilliger Basis zustande gekommen sind, aber dann doch für die Beteiligten bindend werden.

Aber die Landesregierung hat nicht nur auf Prävention, Freiwilligkeit und Einsicht der Bürgerinnen und Bürger gesetzt, sondern sie hat weitere Maßnahmen zum Nichtraucherschutz ergriffen, die auch nicht überall auf Zustimmung gestoßen sind. Hessen hat als erstes Bundesland das Rauchen an Schulen per Gesetz für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende verboten. Dies war ein wichtiger Schritt und andere Bundesländer sind später unserem gesetzlichen Rauchverbot an Schulen gefolgt. Hessen war Vorreiter, war beispielgebend.

Die Oppositionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben die Landesregierung und die CDU-Fraktion für diese Maßnahmen hingegen zum Teil stark kritisiert. Daran muss man in einer solchen Debatte immer wieder mal erinnern. Oder ich erinnere an die suchtpolitischen Debatten, die wir hier im Landtag geführt haben, und in denen sich bestimmte Teile der Opposition ganz anders verhalten haben, als sie es heute vorgeben. So lange ist es noch nicht her, als wir im Hessischen Landtag über die Freigabe so genannter weicher Drogen debattiert haben. Da wurde von Bündnis 90/Die Grünen die angebliche gesundheitliche Unbedenklichkeit von Cannabis-Rauchen bekundet. Vereinzelt wurden sogar Stimmen für die Freigabe dieser Droge laut. Daran wollen die Grünen heute nicht mehr gerne erinnert werden. Aber ich meine doch, wenn wir heute über Prävention und Gesundheitsschutz diskutieren, sollte man dies nicht unerwähnt lassen.

Über das Rauchverbot an hessischen Schulen hinaus wird bei der bevorstehenden Novellierung des Hessischen Kindergartengesetzes ebenfalls ein Rauchverbot festgeschrieben. Zudem gibt es ein Rauchverbot in den Untersuchungs-, Behandlungs-, und Pflegebereichen in den hessischen Krankenhäusern. Immer mehr Krankenhäuser beteiligen sich an dem Weg zum „rauchfreien Krankenhaus“, einem Bundesmodell, so dass jetzt schon in vielen unserer Krankenhäuser das Rauchen nahezu gänzlich verboten ist. Seit dem 1. Juni 2006 verkehren in Hessen nur noch Nichtraucherzüge im Personennahverkehr. Und auch im ÖPNV herrscht schon fast ein komplettes Rauchverbot und bis Ende des Jahres wird es auch im Nordhessischen Verkehrsverbund umgesetzt werden. An diesen Beispielen sieht man, dass bereits viele Bereiche weit gehend geregelt sind und keiner gesetzlichen Verbote bedürfen.

Hessen ist schon jetzt beim Nichtraucherschutz sehr aktiv und wird auf diesem Weg, wie unsere Sozialministerin Silke Lautenschläger angekündigt hat, weiter fortschreiten. Die CDU-Fraktion wird sie dabei unterstützen.

Auch auf Bundesebene ist man nicht untätig gewesen. Die Bundesregierung hat hier einiges auf den Weg gebracht. 2005 wurde durch die Bundesdrogenbeauftragte mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband eine verbindliche Regelung zum Nichtraucherschutz abgeschlossen, die zum Ziel hat, dass nach drei Jahren mindestens die Hälfte des Platzangebotes in größeren Restaurants und Gaststätten für Nichtraucher ausgewiesen sein soll. Falls diese Vereinbarung bis Ende 2008 nicht erfolgreich umgesetzt wird, sind von Seiten des Bundes gesetzliche Regelungen geplant. Dass man mit gutem Beispiel voran gehen kann beweist McDonalds, die in allen Filialen ein vollständiges Rauchverbot erlassen haben, das bis März 2007 umgesetzt werden muss. Hier zeigt sich, dass auch ohne den Zwang durch ein Gesetz, viele bereit sind, auf freiwilliger Basis den Nichtraucherschutz zu verbessern. Der Bund hat auch den Nichtraucherschutz für die Arbeitnehmer durch die Novellierung der Arbeitsstättenverordnung geregelt. Nach dieser Verordnung ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, Nichtraucher wirksam vor Tabakkonsum zu schützen. Der Nichtraucherschutz für Arbeitnehmer gilt auch für Landesbehörden, so dass auch dieser Bereich bereits weit gehend abgedeckt ist. Außerdem gibt es bereits rauchfreie Bahnhöfe

und Flughäfen, auf denen Rauchen nur noch in ganz begrenzten Raucherzonen möglich ist.

Es ist schon sehr viel sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene geschehen, um das Rauchen einzudämmen und einen besseren Nichtraucherchutz zu gewährleisten. Und diesen Weg wird die CDU was Hessen betrifft konsequent weiter gehen. Wir setzen dabei – und das möchten wir mit unsrem dringlichen Antrag auch zum Ausdruck bringen – vorrangig auf weitere Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen und freiwillige Vereinbarungen und weniger auf landesgesetzliche Regelungen. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen soll die Präventionsarbeit verstärkt werden und die Verfügbarkeit von Tabakwaren eingeschränkt werden. Es ist sicherlich ein Erfolg dieser Präventionsmaßnahmen, wenn die Anzahl von jugendlichen Rauchern in den letzten fünf Jahren in Deutschland um 8% gesunken ist. Das weiterhin sinkende Durchschnittsalter der Erstraucher zeigt jedoch, dass insbesondere in diesem Bereich weiter entgegengesteuert werden muss. Hier nenne ich vor allem das seit 2003 verschärfte Jugendschutzgesetz, in dem das Rauchverbot um ein Abgabeverbot von Tabakwaren für unter 16-jährige ergänzt wurde. Jetzt gilt es, das Abgabeverbot stringenter zu kontrollieren, damit Tabakwaren für Kinder und Jugendliche immer weniger verfügbar werden.

Ich habe einige Beispiele genannt die zeigen, dass die präventiven Maßnahmen greifen und auch die Verbesserung des Nichtraucherchutzes auf der Basis freiwilliger Übereinkünfte bereits in vielen Bereichen funktioniert. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass nur dort, wo Prävention und Freiwilligkeit nicht zum Ziel führen gesetzliche Regelungen in Betracht gezogen werden sollen. Zudem ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass insbesondere die Rauchverbote im Gastronomiebereich eine bundeseinheitliche Regelung benötigen und nicht durch ein Landesgesetz festgelegt werden sollen – so wie dies auch in anderen europäischen Ländern geregelt ist. Es kann doch nicht sein, dass zum Beispiel hier in Wiesbaden in einem Restaurant das Rauchen vollständig verboten ist und man fährt ein paar hundert Meter über den Rhein nach Mainz, wo das Rauchen dann erlaubt ist.

Nicht nur in diesem Punkt unterscheiden wir uns von den Oppositionsparteien. Wir werden bei den Ausschussberatungen ausführlich Zeit haben, über die strittigen

Punkte und die vorliegenden Anträge intensiv zu beraten. Das gleiche gilt auch für den von der SPD vor fünf Tagen vorgelegtem Gesetzesentwurf zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Meine Fraktion und der zuständige Arbeitskreis konnten diesen Gesetzesentwurf aus Zeitgründen noch gar nicht beraten, so dass ich für die CDU noch keine abschließende Bewertung vornehmen möchte. Aber eines lässt sich heute schon sagen: Dieser SPD-Gesetzesentwurf ist offenbar übereilt erarbeitet und verfrüht eingebracht worden. Die SPD-Landtagsfraktion – und ich unterstelle einmal, insbesondere Sie Herr Dr. Spies – sind von dem unbändigen Ergeiz beseelt, den – wie Sie es nennen – ersten konkreten Gesetzesentwurf in Deutschland zum Schutz von Nichtrauchern vorzulegen. Ob es wirklich der erste Gesetzesentwurf in einem der Bundesländer ist, kann ich nicht mit Sicherheit bestätigen. Jedoch: Ein konkreter Gesetzesentwurf ist das nicht! Ich bewerte ihn eher als unkonkret und zum Teil auch noch überflüssig, denn vieles, was Sie fordern ist bereits schon geregelt. Hier nenne ich nur das Rauchverbot an Schulen, dass sie im Gesetzesentwurf unter § 3, Abs. 3 fordern. Das gibt es bereits seit Januar 2005!

Im Übrigen weiß jeder informierte Bürger, dass derzeit die Bundesregierung und die beiden Koalitionsparteien ein Gesetz zum Nichtraucherschutz in Vorbereitung hat. Dieses Bundesgesetz soll ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und eventuell auch das Rauchen in Gaststätten und Hotel umfassen. Wir sollten diesem Gesetz nicht vorgreifen – zumal es unsere Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung erfüllen wird. Es ist doch erstaunlich, dass die hessische SPD auf eine dezentrale Lösung setzt, wo sie doch sonst alles bundeseinheitlich geregelt haben will. Das ist ein eklatanter Widerspruch!

Lassen Sie mich noch einmal für die CDU-Fraktion zusammenfassen:

- Unser Ziel bleibt: Das Rauchen einzudämmen und damit Raucher und Nichtraucher vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.
- wir setzen dabei weiterhin auf Freiwilligkeit, Aufklärung und Prävention. Dies funktioniert bereits in vielen Bereichen und wir werden die Maßnahmen in diesem Sinne weiter vorantreiben.

- gesetzliche Regelungen halten wir nur dort für notwendig, wo diese präventiven und freiwilligen Angebote nicht greifen.
- Bei einem umfassenden Nichtraucherschutz halten wir eine landesgesetzliche Regelung für ungeeignet und fordern eine bundeseinheitliche Lösung.

Die gesundheitsschädlichen Folgen des Rauchens und des Passivrauchens betreffen die gesamte Gesellschaft. Das Eindämmen des Rauchens und der Ausbau des Nichtraucherschutzes kann daher auch nur in einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung verbessert werden. Und dazu sind wir alle unsere Beitrag leisten!

Alle Kommunen und Landkreise, jeder Verein und jede Organisation, die Kirchengemeinden und alle gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Land sind aufgefordert, daran mitzuwirken. Und nicht zuletzt sind auch wir Politiker gefordert, im Landtag von uns aus nicht mehr zu rauchen und mit gutem Vorbild vorzugehen. Auch in den Ministerien können freiwillige Vereinbarungen über das Nichtrauchen getroffen werden.

Ich halte es jedoch für billig, wenn Herr Dr. Spies gemeinsam mit Herrn Walter an den Landtagspräsidenten einen Brief schreibt und ihn auffordert im Landtag das Rauchen zu verbieten. Damit spielen Sie ihm den Schwarzen Peter zu. Dabei könnte die SPD-Fraktion doch mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Ziel der CDU-Fraktion in Hessen ist klar und eindeutig: Den Nichtraucherschutz Schritt für Schritt auszubauen und damit die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen.